Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 15 444
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Thorsten Weiß und Tommy Tabor (AfD)

vom 26. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2018)

zum Thema:
„Kentler-Experiment“ – Finanzierung der Pflegestelle

und **Antwort** vom 08. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Jul. 2018)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß und Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15 444
vom 26. Juni 2018
über „Kentler-Experiment“ – Finanzierung der Pflegestelle

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Senat schreibt in Drucksache 18/15126: „Die Finanzierung der Pflegestelle erfolgte nach den zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Pflegesätzen der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung.“ Welchen Umfang an Mitteln erhielt Fritz H. konkret? Bitte um detaillierte Auflistung nach Jahr und Monat seit Einrichtung der Pflegestelle bis Auflösung der Pflegestelle.

Zu 1.:

Zahlungsnachweise für Leistungen an Pflegestellen werden nicht in der Pflegeakte selbst, sondern in einer gesonderten Leistungsakte der wirtschaftlichen Jugendhilfe geführt. Die Aufbewahrungsfristen für diese Zahlungsnachweise sind abgelaufen (vgl. § 71 Ausführungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (AV LHO) Anlage 1).

Berlin, den 08. Juli 2018

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie